

Formelles	Quellenangaben
<p><b>Feststellung</b></p> <p>Mit Datum vom 20. Februar 2024 hat der Kanton SG die Mitwirkung in Bezug auf eine grosse Windenergieanlage (WEA) der Firma SFS Group AG gestartet. Für die Umsetzung der Mitwirkung wurde das Online-Tool E-Mitwirkung gewählt. Die Mitwirkung endet am 29. März 2024.</p> <p>Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St. Gallen schreibt unter Artikel 34 / Absatz 2 eine geeignete Mitwirkung für Richtplanungen vor. Die gewählte Variante als rechtliche Basis für eine geeignete Mitwirkung reicht nicht aus, da nur minimale Informationen publiziert sind. Für die Bevölkerung entsteht eine sehr spezielle Situation, die durch den Kanton zuerst erläutert werden muss. Dazu braucht es eine physische Informationsveranstaltung, an der z.B. auch über die im Dokument «Richtplan-Anpassung 2023» geforderte Machbarkeitsstudie umfassend informiert wird.</p> <p>Nachstehend sind Punkte aufgelistet, die klar gegen die Aufnahme der Einzelanlage der Firma SFS Group AG sprechen. Alle Punkte sind anschliessend mit Erläuterungen separat ergänzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den Kanton SG war der Standort Au in der Richtplanung der Windeignungsgebiete 2023 kein Thema. Auch in der Windpotentialkarte der Schweiz ist dieser Standort nicht aufgeführt.</li> <li>2. Die geplante Windenergieanlage ist die grösste Anlage in der Schweiz (grösste Nabenhöhe, grösster Rotordurchmesser, grösste Generatorleistung).</li> <li>3. Die geplante Windenergieanlage ist die ineffizienteste Anlage der Schweiz, die in Bezug auf die installierte Generatorleistung den kleinsten elektrischen Ertrag erbringt (Stichwort Volllaststunden).</li> <li>4. Die geplante Windenergieanlage hat den kleinsten Abstand zu definierten Wohnzonen schweizweit und widerspricht dem Bundesinteresse.</li> <li>5. Die geplante Windenergieanlage ist (nach neuer Gesetzgebung) die mit 60% Beitrag an den Gesamtkosten am höchsten subventionierte (Investitionsbeiträge) Anlage der Schweiz.</li> <li>6. Die geplante Windenergieanlage erbringt keine Leistungen für die Allgemeinheit. Es dient einzig und allein der SFS Group AG, die mit den Einsparungen im Energieeinkauf und der Spitzenbrechung eine enorm rentable Anlage betreiben kann, während die Allgemeinheit die Lasten zu ertragen hat.</li> <li>7. Die unter E-Mitwirkung zur Verfügung gestellten Dokumente sind minimal und reichen nicht aus, um sich einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.</li> <li>8. Die Anlage wird von der Firma SFS Group AG als Leuchtturmprojekt vermarktet und macht unzulässige Vergleiche zu anderen Windenergieanlagen.</li> </ol>	<p>E-Mitwirkung  <a href="https://www.sg.ch/bauen/raum-entwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html">https://www.sg.ch/bauen/raum-entwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html</a>  Zugriff 22.März 2024</p> <p>Quellen anschliessend unter den Positionen angegeben</p>

## Quellenangaben

### Anträge

- Das Gesuch der Firma SFS Group AG um Aufnahme der Windenergieanlage in den kantonalen Richtplan ist auf Grund der vorstehenden Punkte mit den dazu gehörigen nachstehenden Erläuterungen zurückzuweisen und ersatzlos zu streichen.
- Falls dem vorstehenden Antrag nicht entsprochen wird,
  - ist die Richtplanung für die Windenergieanlage der Firma SFS Group AG zu sistieren, bis für eine ordentliche Mitwirkung alle relevanten Daten vorhanden sind.
  - organisiert der Kanton SG als zuständige Behörde eine geeignete Mitwirkung. Dies kann bei diesem geplanten exponierten Einzelprojekt nur eine physische Versammlung sein, an der auch Gegenstimmen umfassend informieren können.
  - gibt der Kanton SG als zuständige Behörde im Rahmen der Mitwirkung seine Interessenabwägungen (Kosten- / Nutzenanalyse, Schutzabwägungen Lärm und Schattenwurf, etc.) zur geplanten Anlage öffentlich bekannt.
  - ist die Mitwirkungszeit entsprechend der speziellen Projektsituation nach Neustart der Mitwirkung auf mindestens 90 Tage anzusetzen.

Quellenangaben

1. Richtplanung 2023 Kanton SG

Erläuterung

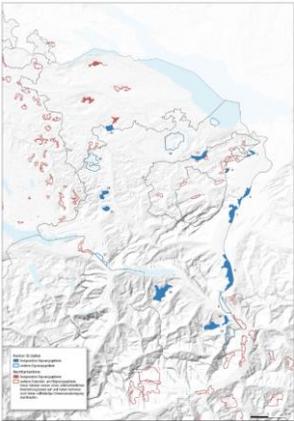
Für den Kanton SG war der Standort Au in der Richtplanung der Windeignungsgebiete kein Thema. Auch in der Windpotentialkarte der Schweiz ist dieser Standorte nicht aufgeführt.

Richtplanung 2023 Windeignungsgebiete Kanton SG

Für den Kanton SG war der Standort Au in der Richtplanung 2023 der Windeignungsgebiete kein Thema. Richtigerweise wurden geeignete Gebiete nach dem Ausschlussverfahren eruiert und ausgewiesen. Im Dokument «Übersicht Prozess kantonale Richtplanung» erscheint das Gebiet in der Linie St. Margrethen – Au – Heerbrugg weder in der Rubrik «Festgesetzte Eignungsgebiete», noch in der Rubrik «Weitere Eignungsgebiete».

Eine Aufnahme der Windenergieanlage (Einzelanlage) der Firma SFS Group AG in die Richtplanung widerspricht jeder Logik der durchgeführten Analyse der Windeignungsgebiete im Kanton SG.

Das Interesse der Firma SFS Group AG als alleiniger Nutzniesser und Profiteur der Anlage darf nicht höher gewichtet werden als andere Interessen (z.B. Schutz).



Dokument Kanton SG «Übersicht Prozess kantonale Richtplanung»

**Ausschlussgebiet (Schutzklasse 1)**  
Der geplante Standort der Windenergieanlage von SFS Group AG widerspricht Bundesinteressen. Das komplette Gebiet rund um das Areal ist als Bauzone mit Puffer (Lärmschutz) ausgeschieden und zählt gemäss «Richtplan-Anpassung 2023» / Seite 10/11 als Ausschlussgebiet (Schutzklasse 1). Auf Seite 10 steht dazu: Windenergieprojekte sind gemäss übergeordnetem Recht nicht bewilligungsfähig.



E-Mitwirkung <https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html>

Zugriff 22.März 2024

<https://map.geo.admin.ch>

Zugriff 24.März 2024

[www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

Windpotenzialgebiete CH

Zugriff 22. März 2024

Windpotenzialklarte

Auch in der Windpotenzialklarte der Schweiz ist der Standort der Windenergieanlage der Firma SFS Group AG nicht aufgeführt.

## 2. Windenergieanlage SFS Group AG – Technische Angaben

### Erläuterung

Die geplante Windenergieanlage ist die grösste Anlage in der Schweiz (grösste Nabenhöhe, grösster Rotordurchmesser, grösste Generatorleistung). Zudem steht die Anlage schweizweit am nächsten zu besiedelten Wohnzonen.

### Nabenhöhe in Meter

Nebenstehende Auswertung zeigt auf, dass in der Schweiz die Nabenhöhe bei der Windenergieanlage der SFS Group AG am grössten ist.

Standort	Nabenhöhe [m]	Standort	d Rotor [m]
SFS	135	SFS	160
Haldenstein	119	Haldenstein	112
Peuchapatte	108	Mont Crosin	112
Sainte-Croix	105	Charrat	101
Collonges	100	Gotthard	92
Charrat	99	Gries	92
Martigny	99	Peuchapatte	82
Gotthard	98	Sainte-Croix	82
Mont Crosin	95	Martigny	82
Gries	85	Saint-Brais	82
Saint-Brais	78	Lutersarni	82
Lutersarni	78	Collonges	71
Feldmoos/Rengg	61	Feldmoos/Rengg	54
Gütsch	55	Gütsch	44

### Durchmesser Rotor in Meter

Nebenstehende Auswertung zeigt auf, dass in der Schweiz der Durchmesser des Rotors bei der Windenergieanlage der SFS Group AG am grössten ist.

### Anmerkung

Von Sainte-Croix existieren im Moment keine offiziellen Daten auf [www.wind-data.ch](http://www.wind-data.ch); diese sind aus Zeitungsberichten entnommen.

### Durchschnittliche Leistung Generator in kW

Nebenstehende Auswertung zeigt auf, dass in der Schweiz die durchschnittlich pro Generator ausgewiesene Leistung bei der Windenergieanlage der SFS Group AG am grössten ist.

Standort	P/Anlage (kW)
SFS	4'300
Haldenstein	3'000
Charrat	3'000
Gotthard	2'350
Gries	2'340
Mont Crosin	2'325
Peuchapatte	2'300
Sainte-Croix	2'300
Lutersarni	2'300
Collonges	2'000
Martigny	2'000
Saint-Brais	2'000
Feldmoos/Rengg	925
Gütsch	825

### Anmerkung

Zur Vereinfachung wurde für den Vergleich bei Windparks die Totleistung durch Anzahl Generatoren gerechnet.

#### Wie hoch ist die Windenergieanlage?

Die Nabenhöhe der Windkraftanlage beträgt ca. 135 m.

<https://www.rhintwind.ch/de/faq/>

Zugriff 22. März 2024

Informationsveranstaltung SFS Group AG vom 13. März 2024

suisseéole

<https://wind-data.ch/wka/>

Informationsveranstaltung SFS Group AG vom 13. März 2024

suisseéole

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

<https://suisse-eole.ch/de/news/die-nationale-windenergetagung-2023-war-ein-voller-erfolg/>

Zugriff 22. März 2024

**3. Windenergieanlage SFS Group AG – Effizienz**

**Erläuterung**

Die geplante Windenergieanlage ist die ineffizienteste Einzelanlage in der Schweiz, die in Bezug auf die installierte Generatorleistung den kleinsten elektrischen Ertrag erbringt (Stichwort Volllaststunden).

**Volllaststunden**

Die Anzahl der Volllaststunden zeigt an, wie effizient eine Windenergieanlage über das ganze Jahr hindurch betrieben wird. Im Falle der Anlage von SFS Group AG ist das eine Jahreszahl von gerade mal 1'163 Stunden; dies entspricht 13.3% der Jahresstundenzahl von 8'760 Stunden.

Die Volllaststunden sind direkt abhängig von den Windverhältnissen und Stillstandzeiten.

Es erstaunt, dass eine Windenergieanlage der SFS Group AG auf dem neusten Stand der Technik einen schlechteren Wert als z.B. die 10 Jahre alte Windenergieanlage von Haldenstein und noch viel schlechter zu anderen Anlagen abschneidet.

Standort	Leistung total (kW)	Ertrag 2023 (kWh)	Volllaststunden
Martigny	2'000	5'008'349	2'504
Peuchapatte	6'900	17'107'993	2'479
Mont Crosin	37'200	91'144'250	2'450
Saint-Brais	4'000	9'681'012	2'420
Collonges	2'000	4'582'249	2'291
Charrat	3'000	6'614'615	2'205
Lutersarni	2'300	3'926'520	1'707
Sainte-Croix	13'800	22'000'000	1'594
Haldenstein	3'000	4'400'000	1'467
Gütsch	3'300	4'780'495	1'449
SFS	4'300	5'000'000	1'163
Gotthard	11'750	13'465'045	1'146
Feldmoos/Rengg	1'850	1'616'412	874
Gries	9'360	6'177'707	660

suisseéole

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

[www.calandawind.ch](http://www.calandawind.ch)

Zugriff 22. März 2024

#### 4. Abstände zu den Zonen

##### Erläuterung

Die geplante Windenergieanlage hat den kleinsten Abstand zu definierten Wohnzonen schweizweit und widerspricht dem Bundesinteresse.

##### Abstand zu den benachbarten Zonen

###### Wohnzone

Der Abstand zur nahen Wohnzone beträgt rund 315 m.

###### Wohn-/Gewerbezone

Der Abstand zur nahen Wohn-/Gewerbezone beträgt rund 257 m.

###### Gewerbebezonen

Der Abstand zur nahen Gewerbezone beträgt rund 153 m.

Die Abstände sind ab Mast der Windenergieanlage gerechnet und reduzieren sich um je 80 m, wenn der Rotorflügel quer zu den Zonengebieten steht.



[www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

Zugriff 22. März 2024

##### Vergleiche mit anderen Windenergieanlagen

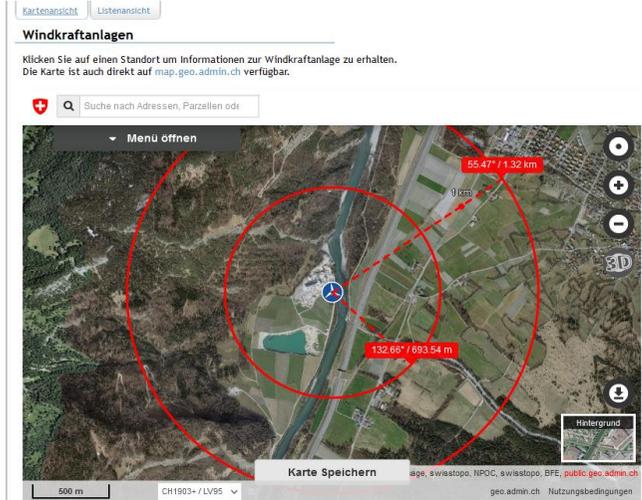
Die Vergleiche mit anderen Windenergieanlagen zeigen auf, dass diese Abstände jeweils mindestens um das Doppelte überschritten werden. Da in den spärlich vorhandenen technischen Informationen der Windenergieanlage der SFS Group AG immer wieder die Anlage Haldenstein und die Anlagen im Rhonetal als Vergleich zitiert werden, um den unproblematischen Betrieb hervorzuheben, sind diese nachstehend dokumentiert.

**Quellenangaben**

**Windenergieanlage Haldenstein**

Abstand zum Weiler Halbmil rund 690 m

Abstand zu Trimmis und Haldenstein rund 1'320 m



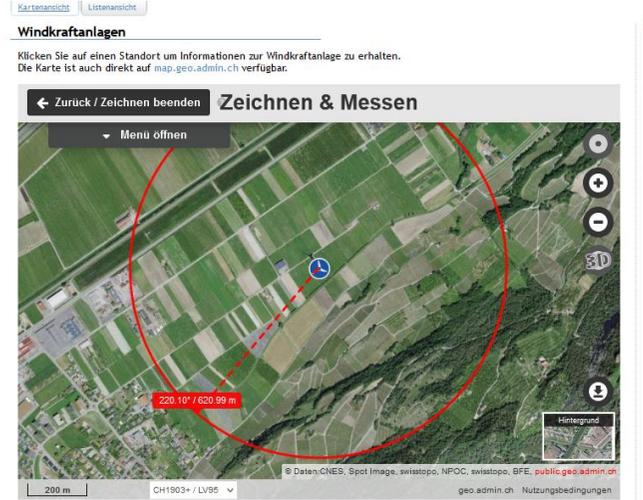
Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark



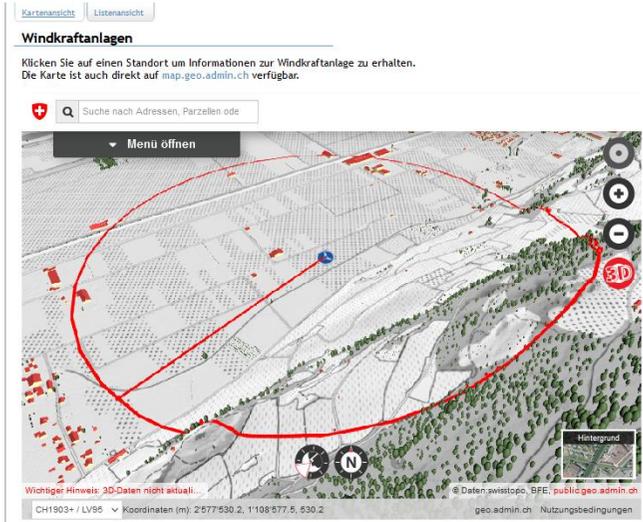
Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark

**Windenergieanlage Charrat**

Abstand zu Charrat rund 620 m



Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark



Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

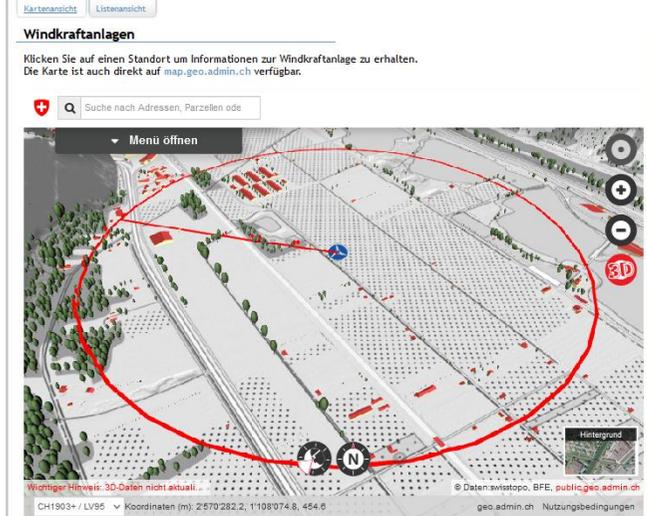
**Quellenangaben**

**Windenergieanlage Martigny**

Abstand zum Weiler Le Pré Carré rund 522 m



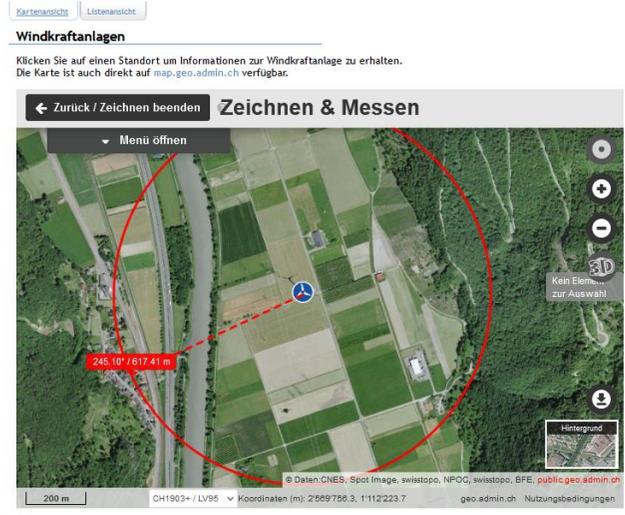
Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark



Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark

**Windenergieanlage Collonges**

Abstand zu La Balmaz rund 617 m



Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark



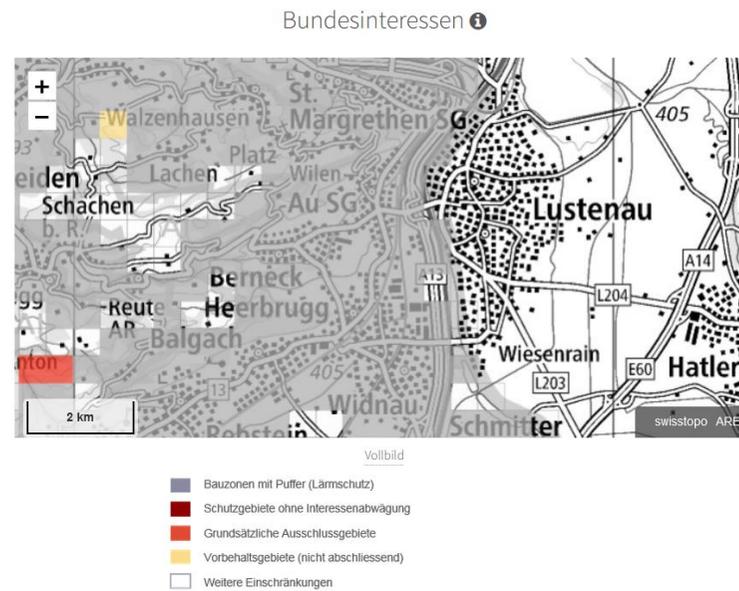
Legende:  
 Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW  
 Windpark

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

**Widerspruch zum Bundesrecht**

Wie schon unter Punkt 1 aufgeführt, widerspricht der projektierte Standort Bundesinteressen, da dieser und die umliegenden Gebiete als Bauzonen mit Puffer (Lärmschutz) ausgewiesen werden.



<https://wind-data.ch/windkarte/>

Zugriff 22. März 2024

**5. Übersubventionierung**

**Erläuterung**

Die geplante Windenergieanlage ist (nach neuer Gesetzgebung) die mit 60% Beitrag an den Gesamtkosten am höchsten subventionierte (Investitionsbeiträge) Anlage der Schweiz. Geplant ist von der Firma SFS Group AG ein Eigenverbrauch der elektrischen Energie zu 100% (keine Rückspeisung ins vorgelagerte Netz).

Gemäss Änderungen im Energiegesetz auf Anfang 2023 werden für Windenergieanlagen > 2 MW bis zu 60% Investitionsbeiträge (sprich Subventionen) gesprochen. Eine grobe kalkulatorische Berechnung von Kosten, Ertrag und Amortisation ergibt nachstehendes Ergebnis.

**Kosten Anlage**

gem. Recherche rund 1.0 bis 1.5 Mio. CHF / MW

gem. Angaben SFS Group AG

6'000'000

Investitionsbeitrag Bund 60%

3'600'000

**Total Kosten SFS**

**2'400'000**

**Erträge Jährlich**

EIV 5 GWh (5'000'000 kWh) Vergleich Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023 (rund 20 Rp./kWh)

1'000'000

Reduktion Spitzenleistung Vergleich Tarif Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023 geschätzt

30'000

**Amortisation**

Für den Bodenpreis muss keine Amortisation gerechnet werden, da SFS Group AG in ihren FAQ beschreibt, dass das wertvolle Industriegelände sogar doppelt nutzen kann.

Setzt man den Ertrag der Reduktion Spitzenleistung für den jährlichen Unterhalt der Anlage ein, so wird die Anlage in 2.5 bis 3 Jahren amortisiert sein.

**Anmerkung**

Eine Firma darf und muss Geld verdienen, um im Markt bestehen zu können. Wenn aber, wie in diesem Fall, die Firma und deren Aktionäre die einzigen Nutzniesser sind, während die Bevölkerung in der Nähe die Lasten tragen muss, ist das entsprechend stossend (siehe auch nächster Abschnitt).

Art. 27a Abs. 2 EnG

Faktenblatt «Investitionsbeiträge für Windenergieanlagen» vom 23. November 2022

<https://www.rhintwind.ch/de/faq/>

Zugriff 22. März 2024

Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023

6. Alle für einen ...

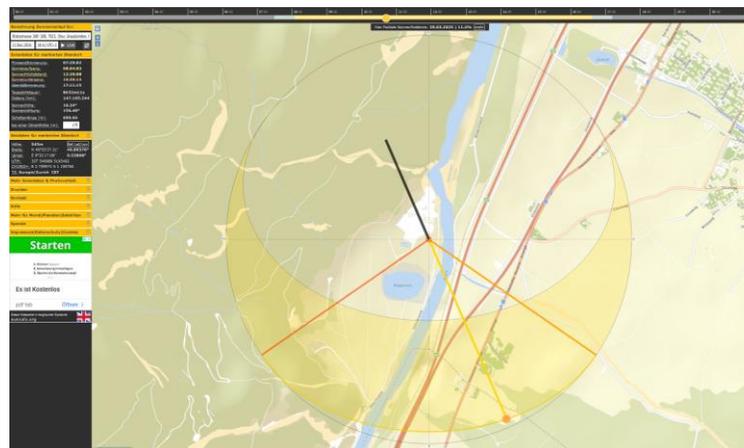
**Erläuterung**

Die geplante Windenergieanlage erbringt keine Leistungen für die Allgemeinheit. Es dient einzig und allein der SFS Group AG, die mit den Einsparungen im Energieeinkauf und der Reduktion Spitzenleistung eine enorm rentable Anlage betreiben kann, während die Allgemeinheit die Lasten zu ertragen hat.

**Last Schattenwurf**

Im Vergleich zu anderen Windenergieanlagen in der Schweiz ist der Einfluss des Schattenwurfs am Standort der SFS Group AG auf die umliegenden Gebiete und Wohnzonen am grössten. Überprüft werden konnte der statische Schattenwurf. Die Auswirkungen werden umso grösser, wenn zusätzlich der Schlagschatten berücksichtigt wird (periodischer Schattenwurf).

Nebenstehend ist das Beispiel von Calandawind, Haldenstein abgebildet, das in Bezug auf Schattenwurf nur minimalen Einfluss auf den Weiler Halbmil und die Ortschaft Trimmis hat (nachgeprüft bei Sonnenhöchststand 21. Juni und Sonnentiefststand 21. Dezember).



**Last Lärmemissionen**

Bezüglich Lärmemissionen hat es keine verlässlichen Daten, aus denen ein Lärmkataster für die betroffenen Gebiete über das gesamte Spektrum der Frequenzen (von Infraschall bis Ultraschall) ermittelt werden kann.

Fraglich ist, wie der Projektant die geforderten Werte einhalten will, wenn die nächststehenden angrenzenden Gebäude (Abstand rund 153 m von Mast) in der Empfindlichkeitsstufe III stehen und folgende Werte gemäss Lärmschutzverordnung LSV eingehalten werden müssen.



<https://www.sonnenverlauf.de>

[www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

Zugriff 22. März 2024

Diverse Auszüge aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Zugriff 17. März 2024

## LSV 814.41 Anhang 6

<sup>2</sup> Energie-, Entsorgungs- und Förderanlagen, Luft- und Standseilbahnen, Skilifte sowie Motorsportanlagen, die regelmässig während längerer Zeit betrieben werden, sind den Industrie- und Gewerbeanlagen gleichgestellt.

### 2 Belastungsgrenzwerte

Empfindlichkeitsstufe (Art. 43)	Planungswert		Immissionsgrenzwert		Alarmwert	
	Lr in dB(A)		Lr in dB(A)		Lr in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I	50	40	55	45	65	60
II	55	45	60	50	70	65
III	60	50	65	55	70	65
IV	65	55	70	60	75	70

### LSV 814.41 Art. 1 / Absatz 3

<sup>3</sup> Sie regelt nicht:

- a. den Schutz gegen Lärm, der in einem Betriebsareal erzeugt wird, soweit er auf Betriebsgebäude und zugehörige Wohnungen innerhalb dieses Areals einwirkt;
- b. den Schutz gegen Infra- und Ultraschall.

### Cercle Bruit

#### Lärmemissionen

Oft werden die Lautstärke und die tieffrequenten Geräusche von Windkraftanlagen kritisiert. Die Geräusche werden als pulsierendes Rauschen wahrgenommen. Die rhythmische Wiederholung des Geräusches wird als extrem störend empfunden. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht ausgeschlossen, Studienergebnisse dazu sind inkonsistent.

Die Situation verschärft sich zudem, wenn die Rotorblätter, die an den Flügelspitzen eine Geschwindigkeit von mehr als 300 km/h haben, quer zu den Gebäuden stehen (maximaler Abstand rund 73 m zu den ersten Gebäuden).

Dass im Zusammenhang mit Windenergieanlagen die Argumentation möglicher Belastung durch Infraschall immer wieder kritisiert wird, hat übrigens nichts mit Esoterik zu tun, wie im Zeitungsbericht von Rheintal24 vom 22. Dezember 2023 über die Anlage steht, sondern mehr damit, dass es zurzeit keine gesicherten wissenschaftliche Arbeiten gibt, die sich diesem Thema annehmen.

Ebenso fehlen die rechtlichen Grundlagen zu diesem Thema. Nebst dem Infraschall ist auch dem Ultraschall entsprechende Beachtung zu schenken.

Sogar der Cercle Bruit schliesst Beeinträchtigungen durch den Lärm von Windenergieanlagen auf Personen und Lebewesen nicht aus.

#### Quellenangaben

Informationsveranstaltung SFS  
Group AG vom 13. März 2024

Lärmschutzverordnung  
Zugriff 24. März 2024

[www.laerm.ch](http://www.laerm.ch)

Zugriff 24. März 2024

### **Last Sichtbarkeit und Wertverlust Immobilien**

Es ist davon auszugehen, dass Immobilien in der Nähe der Windenergieanlage an Wert verlieren werden und deren Besitzer von der Bank aufgefordert werden, innert kürzester Zeit Teile ihrer Hypotheken zurückzuzahlen. Selbst Jens Breu, CEO der SFS Group AG wollte an der Informationsveranstaltung vom 13. März 2024 im Plenum nicht auf diese Frage eingehen.

In der von SFS Group AG referenzierten Studie von Wüest Partner AG «Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser» aus dem Jahre 2019 stehen nebst Beschwichtigungen auch folgende Punkte

- Die Datenlage für die Studie war sehr mager und inkonsistent.
- Die Untersuchung der Preiswirkung liefert keine eindeutigen und statistisch verlässlichen Ergebnisse.
- Sunak und Madlener (2014) stellten einen Abschlag von 10-17% für Immobilien fest, bei denen die Windenergieanlagen dominant im Sichtfeld auftraten (Untersuchung in Deutschland).
- Der Einfluss der Sichtbarkeit auf die Immobilienpreise ist nicht auszuschliessen; so wurden bei Einfamilienhäusern mit Sicht auf die Windenergieanlagen markant weniger Transaktionen registriert.

Eindeutiger wird die Thematik in einer neueren Studie des HEV Region Winterthur dargestellt. Der Wertverlust von Immobilien wird mit 8% bei einem Abstand von rund 1'000 Metern bis zu 25% bei einem Abstand von 300 Metern beziffert.

### **Last Reduktion Netzbeiträge an vorgelagertes Netz**

Es ist davon auszugehen, dass SFS Group AG durch den Eigenverbrauch der elektrischen Energie im vorgelagerten Netz weniger Netzbeiträge bezahlen muss. Die Frage stellt sich, ob Bereitstellungsgebühren durch den Betreiber des Mittelspannungsnetzes als Ersatz während dem Betrieb der Windenergieanlage gefordert werden. Wenn nein, trägt auch hier die Allgemeinheit die Kosten.

### **Fürsorgepflicht Mitarbeiter**

Welche Massnahmen ergreift SFS Group AG im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, um die Immissionen auf die eigenen Angestellten im Betrieb klein zu halten.

#### **Quellenangaben**

Informationsveranstaltung SFS Group AG vom 13. März 2024

Studie Wüest Partner AG  
«Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser»

<https://www.hev-winterthur.ch/ratgeber/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-immobilienpreise/>

Zugriff 25. März 2024

**7. Dokumente Mitwirkung****Erläuterung**

Die unter E-Mitwirkung zur Verfügung gestellten Dokumente sind minimal und reichen nicht aus, um sich einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Für eine vollständige Beurteilung fehlen

- Machbarkeitsstudie gemäss Seite 6 des Mitwirkungsdokumentes, die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufzeigt
- Belastungskataster über Schattenwurf, Lärm, Expositionszeiten, etc.
- Interessensabwägungen des Kantons SG als zuständige Behörde.

Dass das Bau- und Umweltdepartement SG parallel zum Mitwirkungsverfahren die Anforderungen gemäss Richtplan überprüft, ist unüblich. Somit ist die Position des Kantons, der schliesslich die Gesamtinteressen der Bevölkerung vertreten muss, nicht bekannt. Die Frage stellt sich, ob das so gewollt ist, da es gemäss Seite 5 anscheinend Ziel ist, die Anlage in die laufende Anpassung 23 des Richtplans aufzunehmen.

E-Mitwirkung

<https://www.sg.ch/bauen/raum-entwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html>

Zugriff 22.März 2024

**8. Vergleiche mit anderen Windenergieanlagen nicht zulässig**

Die Anlage wird von der Firma SFS Group AG als Leuchtturmprojekt vermarktet und macht unzulässige Vergleiche zu anderen Windenergieanlagen. Solche pauschalen Vergleiche zeugen nicht gerade von Seriosität, da jede Anlage und jeder Standort separat beurteilt werden muss.

Aus diesem Grund werden nachstehend nochmals die von SFS Group referenzierten Anlagen in Haldenstein und im Rhonegebiet miteinander verglichen. Die Färbungen der Felder bedeuten

- **Beste Werte**
- **Schlechteste Werte**

	SFS	Haldenstein	Charrat	Martigny	Collonges
Nabenhöhe					
Durchmesser Rotor					
Jahresenergieeffizienz					
Nähe zu Wohnzonen					
Last Schattenwurf					
Last Lärm	Keine Angaben				

**Konklusion**

Analysiert man den gesamten Prozess und die zurzeit vorhandenen Unterlagen, so zieht man das nachstehende Fazit

- SFS will zum Eigennutzen ein sehr exponiertes Projekt in Rekordzeit (erster Zeitungsbericht Mai 2022 / Baustart 2025) realisieren. Man kann es dem CEO Jens Breu von SFS Group AG nicht abnehmen, dass die Realisation der Anlage rein wertebasiert aus Liebe zur Natur ist und zum Beweis zwei Fotos von 1988 vorlegt, die eine Photovoltaikanlage mit 1.5 kWp und ein kleines Elektroauto zeigen. Die Frage stellt sich unweigerlich, welche wertebasierte Investitionen SFS Group AG in den dreissig Jahren nach 1988 gemacht hat. Die grösste Photovoltaikanlage des Kantons SG wurde erst realisiert, als diese mit hohen Subventionen gefördert wurden. Auch im Falle der Windenergieanlage hat man zugewartet, bis hohe Subventionen (Investitionsbeiträge) politisch abgesegnet waren.
- Das Projekt zeigt deutlich auf, dass die Strategie der Energieversorgung CH falsch aufgegleist ist. Unter dem Eindruck der Strommangellage werden Anreize geschaffen, bevor es überhaupt klare Umsetzungsvorgaben gibt.
- Die (Über-)Subventionierung im Bereich der Energie führt zu ineffizienten Projekten. Dabei sind Politik und Behörden angehalten, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen.
- Und direkt auf das Projekt bezogen:
  - Zum Eigennutzen der Firma SFS Group AG und deren Aktionäre sollen alle politischen und baurechtlichen Hemmnisse abgebaut werden. Der Prozess wird aktiv unterstützt von den lokalen und kantonalen Behörden, die wichtige Unterlagen für den Prozess der Entscheidungsfindung bei der Bevölkerung zurückhalten und fertige Fakten schaffen wollen.
  - Die Bevölkerung profitiert nicht von der Anlage und wird die unmittelbaren Lasten vor Ort und auch die Subventionslasten tragen.
  - Die Anlage ist die ineffizienteste Anlage und darf so nicht realisiert werden.